



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5271.02

WSU/P095271
Basel, 22. September 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 21. September 2010

Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitivem Standort für die Wärmestube soup&chill

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2009 den nachstehenden Anzug Doris Gysin und Heidi Mück dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Wärmestube Soup&Chill, ein erfolgreiches und gut genutztes Angebot für randständige Menschen, steht kurz vor Beginn ihrer vierten Saison. Nachdem die Wärmestube nach zwei Wintern ihr Logis in einer Abbruchliegenschaft der SBB an der Güterstrasse verlassen musste, konnte für das dritte Jahr trotz intensiver Suche kein neuer Standort gefunden werden und es musste quasi in letzter Minute eine Containerlösung her. Auch für den bevorstehenden Winter wurde bis jetzt kein definitiver Standort gefunden. Um eine weitere Saison im Container zu vermeiden, hat der Grosse Rat am 9. September beschlossen, dass die ehemalige Friedhofskapelle in der Elisabethenanalage dem Projekt Soup&Chill im Sinne einer Zwischennutzung vom 1.11.2009 bis 31.3.2010 zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Beschluss mildert den ärgsten Zeitdruck für diesen Winter, doch die Suche nach einem definitiven Standort für die Wärmestube in Bahnhofsnähe muss weiter gehen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- welcher definitive Standort für die Wärmestube Soup&Chill ab Winter 2010/2011 in unmittelbarer Bahnhofsnähe gefunden werden kann.
- Welche Finanzierungsmodelle geeignet sind, um einen definitiven Betrieb der Wärmestube Soup&Chill zu sichern.“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Bedarf einer Wärmestube im Kanton Basel-Stadt wird vom Regierungsrat anerkannt. Mitte des Jahres 2009 wurde Immobilien Basel-Stadt, in Absprache mit der Sozialhilfe, beauftragt, eine geeignete Lokalität in Bahnhofsnähe für den Betrieb der Wärmestube zu suchen.

Immobilien Basel-Stadt hat mit viel Aufwand die schwierige Aufgabenstellung (Beschränkung auf unmittelbare Bahnhofsnähe, nicht ganz einfache Klientel aus der Sicht möglicher

externer Vermieter, Zeitdruck) bearbeitet. So wurde auch mittels Augenschein vor Ort rund um den Bahnhof überprüft, ob leer stehende Räumlichkeiten erkennbar bzw. ausgeschrieben waren. Insbesondere freie oder frei werdende Lokalitäten im Erdgeschossbereich wie Läden und Gastronomiebetriebe wären interessant gewesen. Das Ergebnis war negativ.

Die Sozialhilfe hat mit der Trägerschaft der Wärmestube, dem Verein Soup & Chill den räumlichen und infrastrukturellen Bedarf geklärt und mitgeteilt, dass für den Winter 2009 / 2010 keine geeignete Immobilie gefunden werden konnte. Um den Betrieb der Wärmestube gewährleisten zu können, hat die Sozialhilfe deshalb unverzüglich mit der SBB und möglichen Container-Vermietern Kontakt aufgenommen.

Die Abteilung Immobilien der SBB hat sich sofort bereit erklärt, den Container auf ihrem Areal (unweit des letztjährigen Standortes) aufstellen zu lassen. Es konnte außerdem ein wesentlich grösserer und komfortablerer Container gemietet werden (90 m²; 2008: 40 m²).

Die Trägerschaft hat gleichzeitig noch einmal die Option Friedhofskapelle im Elisabethenpark als Zwischennutzung forciert und konnte am 9. September 2009 einen Beschluss des Grossen Rates (Beschluss 09/37/5G) erwirken, der dieser Zwischennutzung zustimmt. Abklärungen mit dem Bauinspektorat ergaben, dass diese Zwischennutzung nicht ohne Baugesuch umgesetzt werden darf, da sich die Friedhofskapelle in einer Grünzone befindet und dieser Umnutzung zugestimmt werden muss. Die Sozialhilfe führte zusammen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement sowie der Trägerschaft am 21. September 2009 eine Begehung der Friedhofskapelle durch. Im Anschluss daran wurde das Baugesuch eingereicht. Nach der Prüfung durch das Bauinspektorates wurde das Baugesuch am 30. September 2009 im Kantonsblatt publiziert.

Das Bewilligungsverfahren mit Einsprache- und Bearbeitungsfrist und die anschliessenden baulichen Veränderungen hätten im günstigsten Fall zu einer Eröffnung Ende November geführt. Bei nur einer Einsprache und der Ausschöpfung sämtlicher Rechtsmittel hätte die Bewilligung sehr viel länger herausgezögert werden können. Die Trägerschaft teilte deshalb am 28. September 2009 schriftlich mit, dass sie nicht länger an der Zwischennutzung der Friedhofskapelle festhalten und sich für den Container (Nähe Meret Oppenheim-Platz) entschiede.

2. Definitiver Standort für die Wärmestube Soup&Chill

Bereits im Sommer 2009 nahm die Sozialhilfe intensive Verhandlungen mit der Immobilienabteilung der SBB auf, um gemeinsam nach einer Standort-Lösung zu suchen. Im April 2010 bot die SBB dem Verein Soup&Chill eine Liegenschaft an der Solothurnerstrasse für den Betrieb der Wärmestube an. Eine gemeinsame Besichtigung mit dem Verein zeigte, dass die Liegenschaft ihren Bedürfnissen entspricht.

Aktuell ist die Liegenschaft noch vermietet, sie kann erst ab Saison 2012/2013 gemietet werden. Zudem müssen vorher noch einige zwingend notwendige Sanierungsmassnahmen vorgenommen (z.B. Lüftung, Decke usw.) und die Liegenschaft mit Küche und sanitären In-

stallationen ausgestattet werden. Zurzeit laufen die Abklärungen, welche Arbeiten zwingend notwendig sind und wer welchen Teil der Finanzierung übernimmt.

Für die verbleibenden zwei Winter musste aus diesem Grund noch einmal eine Übergangslösung organisiert werden. Dem Verein Soup&Chill wurden von einem Gönner der Aufenthaltscontainer sowie die Sanitäranlage, welche bereits letzten Winter erfolgreich für den Betrieb eingesetzt wurden, geschenkt. Die SBB gaben die Zusage, dass der gleiche Platz beim Meret Oppenheimer Platz für den Betrieb genutzt werden kann. Die SBB verzichtet zwischenzeitlich vollständig auf die Vermietung der betroffenen Parkplätze, so dass der Container im Herbst 2010 rechtzeitig aufgestellt und installiert werden und bis Ende Saison 2011/2012 stehen bleiben kann. Damit konnte für den Verein Soup&Chill ein gesicherter Standort in Bahnhofsnähe organisiert werden.

3. Finanzierungsmodell

Der Verein Soup&Chill stellte sich ein „Drei-Säulen-Modell“ vor, bei dem die Kosten je zu einem Drittel auf den Kanton Basel-Stadt, die SBB und Private verteilt werden. Basierend darauf beantragte der Verein in seinem Subventionsgesuch vom 4. Februar 2010 eine jährliche finanzielle Unterstützung in Höhe von CHF 70'000.

Der Regierungsrat hat den Bedarf für eine Wärmestube in den Wintermonaten anerkannt und will diese auch unterstützen. Eine jährliche Subvention von CHF 70'000 erscheint jedoch - auch im Verhältnis zu anderen Subventionsverhältnissen im Bereich der Randständigenarbeit – stark überhöht. Gewährt wurde deshalb am 21. September 2010 durch den Regierungsrat eine jährliche Subvention von CHF 30'000 für die Jahre 2010 - 2013. Das entspricht der bisherigen jährlichen Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt, wobei der Kanton Basel-Stadt in den letzten zwei Jahren auch die Kosten für den Container übernommen hatte.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug betreffend definitivem Standort für die Wärmestube Soup&Chill als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin